

Wie kann ich meine CED Therapie finanzieren?

Ratgeber für Patienten mit Morbus Crohn
und Colitis ulcerosa



In Zusammenarbeit mit Schweizer IBD
Pflegefachkräften entwickelt



Liebe Patientin/ Lieber Patient,

Bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) handelt es sich um chronische Krankheiten. Obwohl man bei chronischen Krankheiten die Symptome unter Kontrolle bringen kann und sich dadurch wieder besser fühlt, muss man langfristig unter medizinischer Behandlung bleiben.

Die meisten CED-Betroffenen haben viele Fragen zur Finanzierung der Behandlung. Ausserdem kann die Budgetierung Schwierigkeiten bereiten, wenn man nicht genau weiss, welche Behandlungsmassnahmen erforderlich sind.

In dieser Broschüre gehen wir auf einige deiner Fragen ein und hoffen dabei, dir hilfreiche Informationen geben zu können. Falls du weitere Fragen hast, wende dich bitte an den Sozialdienst deines Spitals, deiner Praxis oder nimm direkt mit deiner Krankenkasse oder mit dem Sozialamt Kontakt auf.

Wir wünschen dir alles Gute!

Dein Takeda-Team

Wird die Krankenkasse die Kosten meiner Therapie übernehmen?

Die Kostengutsprache

Wenn man vom Arzt eine neue Behandlung verschrieben bekommt, ist die Frage üblich, ob die Krankenkasse die Kosten dafür übernehmen wird.

Einige Behandlungen werden von deiner obligatorischen Krankenkasse direkt vergütet. Für andere übernimmt sie die Kosten erst nach einer **Kostengutsprache**.

Die Kostengutsprache wird vom behandelnden Arzt vor Therapiebeginn beim Versicherer eingereicht.



In welcher Höhe muss ich mich an den Kosten beteiligen?

Prämien, Franchise und Selbstbehalt

In der Schweiz bist du obligatorisch bei einem zugelassenen Krankenversicherer deiner Wahl versichert, wo du deine **Prämien** bezahlst. Die Grundversicherung deckt im Normalfall die Kosten für die medizinische Behandlung im Krankheitsfall. Ein Teil der Kosten geht zulasten der Versicherten. Freiwillig kann man ausserdem eine Zusatzversicherung abschliessen, die weitere Leistungen anbietet.

Die Kostenbeteiligung umfasst die Franchise und den Selbstbehalt. Bei stationären Spitalaufenthalten wird erwachsenen Versicherten zudem ein Betrag von 15 Franken pro Tag berechnet. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, junge Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre und Frauen im Mutterschutz.

Die **Franchise** ist ein Betrag, den du für eine medizinische Leistung selbst zahlen musst. Bei den Franchisen haben die Versicherten die Möglichkeit, aus verschiedenen Franchisen zwischen 300 und 2500 CHF zu wählen (Kinder und Jugendliche zahlen keine). Bei freiwillig höher gewählten Franchisen kann man die Prämienkosten reduzieren.



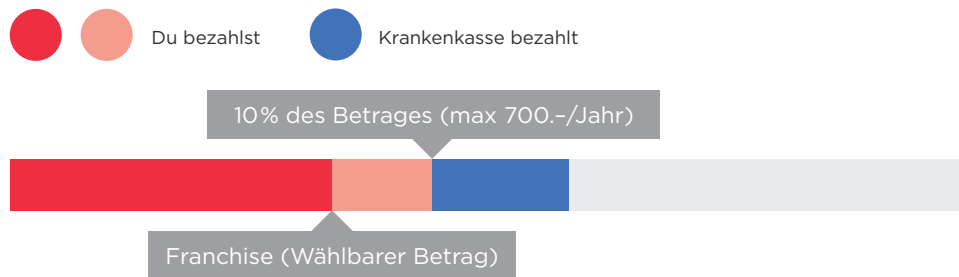
Auch nach Übersteigen der Franchise fallen Kosten an, und zwar der **Selbstbehalt**. Beim Selbstbehalt beteiligst du dich mit 10% an den Kosten, welche die Franchise übersteigen, jedoch nur bis zu einem Maximum von 700 CHF pro Jahr (resp. 350 CHF bei Kindern). Sobald du den maximalen Selbstbehalt bezahlt hast, übernimmt die Krankenkasse alle weiteren von der Grundversicherung gedeckten Kosten zu 100%.



Der Selbstbehalt anhand eines Beispiels

Dein Arzt hat dir vor kurzem eine Behandlung mit einem Biologikum verschrieben. Du musst dir im Spital regelmässig intravenöse Infusionen geben lassen oder dich selbst spritzen. Diese Behandlung wird im Normalfall von der Krankenkasse gedeckt, aber im Rahmen der Kostenbeteiligung musst du den Selbstbehalt bezahlen (10%).

Die Behandlung mit einem Biologikum kann einige Tausend Franken kosten, aber dank der Limite bezahlst du nicht mehr als 700 Franken pro Kalenderjahr (350.- für Kinder). Also solltest du neben der Franchise diesen Beitrag jedes Jahr einplanen.



Die Versicherten beteiligen sich an den Kosten der von ihnen bezogenen Leistungen, indem sie eine Franchise, einen Selbstbehalt und einen Beitrag an die Kosten von Spitalaufenthalten entrichten.¹

Die Abrechnung der Krankenkassen



Franchise und Selbstbehalt, ein Beispiel

Frau Gelber erhält im Januar eine Rechnung von Fr. 200.- von ihrer Hausärztin, die sie umgehend bezahlt und ihrer Krankenkasse zur Abrechnung zuschickt. Frau Gelber ist mit einer Franchise von Fr. 300.- versichert. Im März erhält sie eine Rechnung von Fr. 1300.- für die medizinische Behandlung beim Gastroenterologen.

		Franchise Fr. 300.-	10% Selbstbehalt, max. Fr. 700.-/Jahr	Rückerstattung der Krankenkasse an Frau G.
Rechnung Hausärztin, Januar	Fr. 200.-	Fr. 200.- zulasten Frau G.		Fr. 0.00
Rechnung Gastroenterologe, März	Fr. 1300.-	Fr. 100.- zulasten Frau G.	10% von Fr. 1200.- = Fr. 120.- gehen zulasten von Frau G.; die restlichen Fr. 1080.- werden von der Krankenkasse übernommen.	Fr. 1080.-

Ich bin knapp bei Kasse.

Finanzielle Hilfe und Arbeitsunfähigkeit

Finanzielle Hilfe

Falls du Schwierigkeiten hast, die Krankenkassenprämien oder den Selbstbehalt bei deiner Behandlung zu zahlen, lass dir helfen.

Manchmal bieten Spitäler oder Arztpraxen selbst einen Sozialdienst an. Frage nach und lass dich von den Experten zu deiner persönlichen Situation beraten. Ausserdem bietet jede Gemeinde in der Schweiz ihren Bürgern, die sich in einer persönlichen Notsituation befinden oder nicht in der Lage sind, für sich oder für den Unterhalt ihrer Familie aufzukommen, finanzielle Unterstützung an. Du kannst dich beim Sozialdienst deiner Gemeinde oder bei der **Schweizerischen Konferenz für Sozialdienst** melden, um Unterstützung zu erhalten:



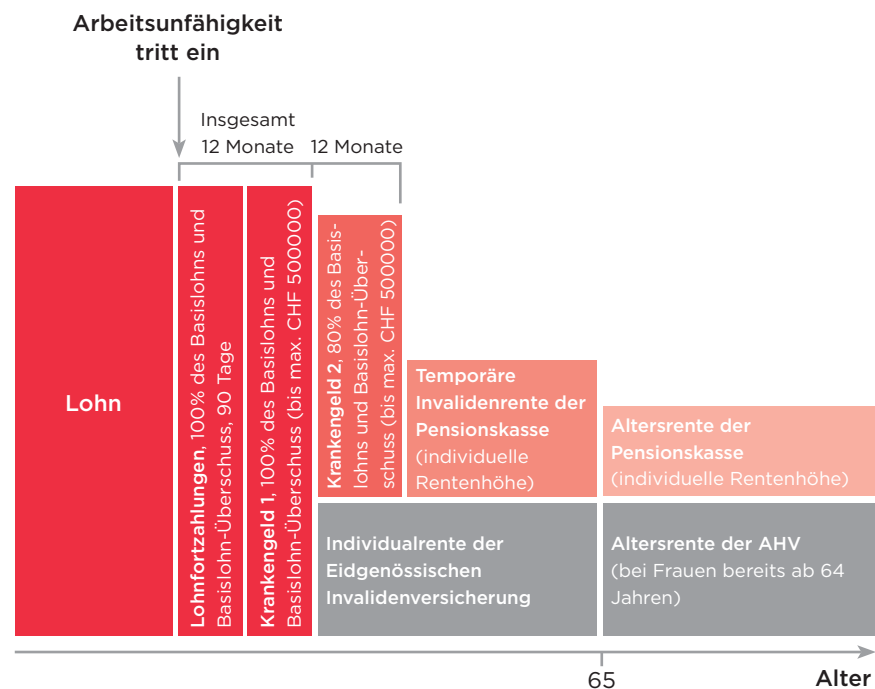
[https://skos.ch/beratung/
anlaufstellen-fuer-betroffene/](https://skos.ch/beratung/anlaufstellen-fuer-betroffene/)

Arbeitsunfähigkeit

In aktiven Krankheitsphasen muss das Arbeitspensum vielleicht angepasst oder die Arbeit ganz unterbrochen werden. Auch in diesen Situationen hast du Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Lohnfortzahlung

Tritt bei dir Arbeitsunfähigkeit ein, ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Lohnfortzahlung zu leisten. Lass dir ein Krankheitszeugnis von deinem Arzt schreiben und informiere deinen Arbeitgeber.



Überblick auf die Invalidenleistungen²

Invalidenversicherung (IV)

Falls du auf Grund Deiner Krankheit ununterbrochen während 30 Tagen arbeitsunfähig bist oder wiederholt kurze krankheitsbedingte Fehlzeiten während eines Jahres hast, melde dich bei der IV zur Früherfassung an.

Die Früherfassung dient dazu, eine drohende Invalidität möglichst früh zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu treffen. Spätestens wenn du während 6 Monaten mindestens zu 40% arbeitsunfähig bist, solltest du dich bei der IV anmelden, um eine Leistungslücke bei einem allfälligen späteren Bezug einer Rente zu verhindern.

Ein Rentenanspruch entsteht, wenn:

- Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreicht haben oder wenn Eingliederungsmassnahmen von vornherein aussichtslos sind.
- die Krankheit während eines Jahres ohne wesentliche Unterbrechung mindestens eine 40%-Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte und nach Ablauf dieses Jahres ein Invaliditätsgrad von mindestens 40% besteht.

Nach der Anmeldung zum Bezug von IV-Leistungen ermittelt die IV den Invaliditätsgrad anhand eines Einkommensvergleichs. Dabei werden das Erwerbseinkommen vor der Arbeitsunfähigkeit und das erzielbare Erwerbseinkommen mit der Behinderung einander gegenübergestellt.





Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund deiner Krankheitsymptome kann es sein, dass du der Arbeit immer wieder fernbleiben musst, oder aber du diese nicht mehr ausüben kannst. Wenn die Abwesenheit kurz ist, leistet der Arbeitgeber eine Lohnfortzahlung. Falls du ununterbrochen über mindestens 30 Tage arbeitsunfähig bist oder du innerhalb eines Jahres mehrfach krankheitsbedingt fehlst, solltest du dich bei der IV zur Früherfassung anmelden. Wenn du die Kriterien erfüllst, hast du Anspruch auf eine Invalidenrente.



Ich wünsche mir mehr Informationen.

Falls du weitere Informationen über «CED und Sozialversicherungen» wünschst, empfehlen wir dir die Crohn Colitis Schweiz (CCS) Broschüre zu diesem Thema:



<https://www.crohn-colitis.ch/downloads/>





Weitere Informationen zu Morbus Crohn und Colitis ulcerosa findest Du auch hier:

www.mein-leben-mit-ced.ch

www.ma-vie-avec-mici.ch

www.la-mia-vita-con-ibd.ch

Quellen

- ¹ <https://www.youtube.com/watch?v=Vob5xBd97jM> (Abrufdatum: 25.01.2021)
- ² <https://pensionskasse.credit-suisse.com/vorsorgeplan/invalidenleistungen/> (Abrufdatum: 25.01.2021)

© 2021 Takeda Pharma AG
Thurgauerstrasse 130 · 8152 Glattpark (Opfikon)

Diese Broschüre kann nicht die professionelle Beratung durch deinen Arzt ersetzen. Solltest du weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, wende dich bitte an deinen Arzt.

